

## Gelverrte Safes.

### Die Anlegung der Mieterverzeichnisse.

Die Geldinstitute haben gestern mit der offiziellen Verzeichnung der bei ihnen gemieteten Schrankkästchen begonnen, um gemäß der Vollzugsanweisung dem Staatsamte für Finanzen Namen und Adresse der Mieter bekanntgeben zu können. Die Zahl der Depots hat sich während des Krieges bedeutend vermehrt; neben Bargeld werden außerordentlich hohe Werte an Juwelen eingelegt. Der Verkehr widelte sich in voller Ruhe ab. Der Besuch in den Safeabteilungen war zwar reger als sonst, beschränkte sich aber darauf, daß die Safeinhaber Erkundigungen darüber einzogen, wann sie die für die Anmeldung nötigen Formulare erhalten.

Es zeigt sich — wie aus Bankkreisen mitgeteilt wird — daß das Publikum auf die zur Vermögensabgabe erforderlichen Schritte vielfach seit langem vorbereitet war; so kam es, daß zwar die rasche Durchführung der Maßregel, nicht aber diese selbst überwachte. Viele Parteien, deren Safes leer sind, wollten gestern ihren Schlüssel zurückstellen; diese wurden aber von den Leitungen nicht angenommen, da der Mieterstand des gestrigen Tages als Grundlage für den Bericht an das Staatsamt dienen soll.

Die Juweliere haben durch die Sperrung der Safes empfindlichen Schaden erlitten. Die vielen Einbrüche veranlaßte die Großisten, Fabrikanten und Ladeninhaber zu der nunmehr allgemein eingebürgerten Maßnahme, sämtliche Juwelen vor Geschäftschluß im Safe zu hinterlegen; auch die Parteien verlangten zu ihrer Sicherheit häufig den Verschluß ihrer zur Reparatur übergebenen Pretiosen im Schrankfach. Nunmehr sehen sich die Juweliere vor der Unmöglichkeit, die über Nacht deponierten Pretiosen ihrer Kunden dem Safe zu entnehmen. Die Juweliere haben bereits eine Protestversammlung einberufen und sich über deren Beschluß gestern deputationis ins Staatsamt für Finanzen begeben. Dort wurde ihnen mitgeteilt, daß nach protokolларischer Aufnahme des Inhaltes der Safes ihnen das freie Verfügungsrecht darüber wieder zusteht. Eine Ausnahmebestimmung für Juweliere oder eine verwandte Branche ist jedoch — wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird — ganz ausgeschlossen. Die Bestände an Bargeld, Wertpapieren und Schmuck, die von Fachleuten schon für die Safe-Einlagen in einzelnen Bankinstituten auf viele Millionen Wert geschätzt werden, müssen unbedingt in der vorgeschriebenen Weise mit den Anmeldungen der Mieter amtlich verglichen werden, ehe den Mietern der Schrankfächer, beziehungsweise den Eigentümern der Wertgegenstände das Verfügungsrecht eingeräumt wird.